

Talendo® gegen Echten Mehltau der Rebe, gegen Echten Mehltau an Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, gegen Echten Mehltau der Erdbeere, gegen Amerikanischen Mehltau an Rote und Schwarze Johannisbeere und Stachelbeere sowie gegen Echte Mehltapilze an verschiedenen Gemüsebaukulturen.

Produktvorteile Talendo®

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Schutzschild durch Mikroemissionen
- Hohe Regenbeständigkeit
- Neuer Wirkstoff, wichtiger Baustein im Resistenzmanagement
- Einsatz in kritischen Infektionsphasen empfehlenswert (Vor-, Nachblüte)
- Sehr wirksamer Schutz an Blättern und exzellenter Schutz an Trauben
- Dauerhafter Schutz vor Mehltau
- Schützt auch den Neuzuwachs
- Basis einer Mehltau-Stoppspritzung
- Keine Resistenzen



Nr. 025678-60

Fungizid

Wirkstoff: 200 g/l (20,53 Gew.-%) Proquinazid
 Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
 2,5 Prozent des Gemisches besteht aus einem Bestandteil von unbekannter Toxizität.

Kennzeichnungselemente

Piktogramme: GHS05, GHS08, GHS09



Signalwort: **Gefahr**
 Gefahrenhinweise: H315, H318, H351, H410, EUH401
 Sicherheitshinweise: P101, P102, P201, P280, P305 + P351 + P338, P308 + P310, P391, P405, P501, SP1
 Anwendungsbestimmungen: NW468

Für Weinbau, Johannisbeere und Stachelbeere:
 NT101, NW606 (Abstand): 15 m
 NW605 / NW605-1 (reduz. Abstand):
 50% 10m, 75% 10m, 90% 5m
 Für Getreide und Gemüsebau: NW606 (Abstand): 5 m
 NW605 (reduz. Abstand): 50% 5m, 75% *, 90% *
 für Erdbeere: NW608-1 (Abstand): 5 m,
 Gewässerschutz: NW 262, NW 264, NW 265
 Nützlinge: NB 6641, NN 270, NN 2842, NN 134
 GGVSEB: UN 3082 / 9 / III
 Lagerklasse: 10

Produktprofil

Talendo® ist ein Fungizid zur Bekämpfung von Echten Mehltau an Weinreben sowie an Weizen, Gerste, Roggen und Triticale. Für Talendo® besteht eine Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung zur Bekämpfung von Echten Mehltau in Erdbeeren und im Gemüsebau sowie gegen Amerikanischen Mehltau an Rote und Schwarze Johannisbeere und Stachelbeere.

Einstufung nach FRAC (Fungicide Resistance Action Committee):
 Proquinazid Wirkungsmechanismus E1 / FRAC-Code 13

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Originalverpackung: 10 x 1 l

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Anwendungsgebiete

Schadorganismus	Pflanzen/-erzeugnisse
Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Triticale

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung nach §18 PflSchG bzw. nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Schadorganismus	Pflanzen/-erzeugnisse
Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere
Echte Mehltupilze	Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis
Echte Mehltupilze	Tomate, Aubergine
Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere
Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Stachelbeere

Anwendungsbestimmungen

NW 468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Weinreben:

NT 101

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels

in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW 605

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

NW 606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für die Anwendung in Getreide:**NW605**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Anwendungsbestimmungen für die Ausweitung der Zulassung im Obst- und Gemüsebau

Erdbeere Freiland:

NW 608-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Gemüsebau Freiland und Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere Freiland:

NW 605-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände

Gemüsebaukulturen: 50%: 5 m, 75%: * m, 90%: * m

Johannisbeere, Stachelbeere: 50%: 10 m, 75%: 10 m, 90%: 5 m

NW 606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand Gemüsebaukulturen: 5 m

Abstand Johannisbeere, Stachelbeere: 15 m

Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere Freiland:

NT101

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B.

Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Wirkungsmechanismus

Talendo® enthält 200 g/l Proquinazid, einen neuen Wirkstoff aus der Gruppe der Azanaphthalene (chemische Gruppe: Quinazolinone /FRAC Code 13). Proquinazid wirkt vorbeugend (präventiv) gegen Echten Mehltau und Amerikanischen Mehltau, verhindert die Keimung der Pilzsporen (Konidien) und die Bildung der Appressorien und wirkt somit sporenabtötend.

Die gute Aktivität der Dampfphase (Mikroemissionen) schützt behandeltes und unbehandeltes Gewebe der Pflanzen und kann damit die Ausbreitung von vorhandenem Mehltaubefall eindämmen und neuen Infektionen über einen langen Zeitraum vorbeugen. Hierbei wird auch der Neuzuwachs geschützt.

Proquinazid ist ein wichtiger Baustein für das Resistenzmanagement (z. B. in einer Spritzfolge mit Strobilurin oder Triazol). Proquinazid zeigt keine Kreuzresistenz zu den bisher bekannten Mehltaufungiziden und zeichnet sich durch lange Wirkungsdauer aus.

Anwendung

Weinbau, Freiland

Anwendung in Weinreben, Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Anwendungsempfehlung

Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis Traubenschluss im Abstand von 10–14 Tagen, gegen Echten Mehltau (Oidium) der Rebe. In der Regel wird die erste Behandlung unmittelbar vor der Blüte durchzuführen sein.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Praxisempfehlung

Die Anwendung von Talendo® gegen den Echten Mehltau der Rebe kann ab Austrieb bis zum Traubenschluß durchgeführt werden. Es empfiehlt sich Talendo® vor der Blüte bis zur Nachblüte in den kritischen Infektionsphasen einzusetzen. Durch die lange Wirkungsdauer von Talendo® kann die Wahl der Spritzabstände nach dem in der Regel gleichzeitig gegen Falschen Mehltau eingesetzten Fungizid erfolgen. Bei hohem Infektionsdruck durch Echten Mehltau dürfen die Spritzabstände von 14 Tagen nicht überschritten werden.

Aufwandmengen pro Hektar

Basisaufwand:	0,1 l/ha in maximal	400 l Wasser
- ES 61 (Vorblüte)	0,2 l/ha in maximal	800 l Wasser
- ES 71 (Nachblüte)	0,3 l/ha in maximal	1200 l Wasser
- ES 75 (Beeren erbsengroß)	0,375 l/ha in maximal	1500 l Wasser

Maximal 4 Behandlungen in dieser Anwendung und in der Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungstechnik

Spritzen oder sprühen

Wartezeiten

Freiland: Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben) **28 Tage**

Pflanzenverträglichkeit

Talendo® wird nach bisherigen Erfahrungen in den empfohlenen Aufwandmengen von allen Rebsorten gut vertragen.

Hinweis

Talendo® hat keinen Einfluss auf die Gärung und den Geschmack des Weines.

Ackerbau, Freiland

Anwendungsempfehlung für Getreide

Anwendungstermin

Erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn ab BBCH 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar). Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich. Die Anwendung von Talendo® ist zur Anwendung in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale bis zum Beginn der Blüte (BBCH 61) zugelassen.

Aufwandmenge

0,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen in jeder Anwendung und in der Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungstechnik

Spritzen

Wartezeit

Freiland: Weizen, Gerste, Roggen, Triticale

- (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wasseraufwandmenge

- Talendo® mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge von 200 – 400 l/ha ausbringen.
- 150 l/ha nicht unterschreiten.
- Bei dichten Beständen 400 l/ha verwenden, um eine ausreichende Benetzung zu gewährleisten.

Nachbau

Nach dem Einsatz von Talendo® können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung im Obstbau und Gemüsebau:

Generell keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Standortbedingungen und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die angegebenen Anwendungstermine / Entwicklungsstadien der Kultur sind bei der Anwendung des Mittels unbedingt einzuhalten. Vor dem Einsatz des Mittels sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Obstbau, Freiland

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	Vor der Ernte bis Stadium BBCH 85 (Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben)	2 im Abstand von 7-10 Tagen	0,375 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha	Spritzen als Reihenbehandlung/ mit Dreidüsen-gabel	3
Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	Nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2 im Abstand von 7-10 Tagen	0,375 l/ha in maximal 2000 l Wasser/ha	Spritzen als Reihenbehandlung/ mit Dreidüsen-gabel	F
Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere Stachelbeere	Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae)	bis BBCH 85 fortgeschrittene Frucht reife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt	2 im Abstand von 7-10 Tagen	0,375 l/ha in 1000 l Wasser/ha	Spritzen oder sprühen	7

Wartezeiten

Freiland: Erdbeere (vor der Ernte): **3 Tage**

Freiland: Erdbeere (nach der Ernte): **(F)**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Freiland: Rote, Schwarze Johannisbeere: **7 Tage**

Freiland: Stachelbeere: **7 Tage**

Gemüsebau, Freiland

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Patisson, Gurke, Zucchini, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Echte MehltauPilze	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab Kulturstadium BBCH 13	3 im Abstand von 7-14 Tagen	0,25 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha	Spritzen	3

Gemüsebau, Gewächshaus

Patisson, Gurke, Zucchini, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Gartenkürbis, Flaschenkürbis*	Echte MehltauPilze	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab Kulturstadium BBCH 13	2 im Abstand von 7-14 Tagen	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,19 l/ha in 600 l Wasser/ha	Spritzen	3
Tomate, Aubergine	Echte MehltauPilze	bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, ab Kulturstadium BBCH 16	2 im Abstand von 10-14 Tagen	Pflanzengröße 50 – 125 cm: 0,28 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,375 l/ha in 1200 l Wasser/ha	Spritzen	3

* die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Wartezeiten

Freiland, Gewächshaus: Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis

3 Tage

Gewächshaus: Tomate, Aubergine:

3 Tage

Resistenzmanagement

Talendo® enthält den Wirkstoff Proquinazid.

Proquinazid gehört zur fungiziden Gruppe der Azanaphthalene (chemische Gruppe: Quinazolinone), Target site Gruppe E1, der Wirkstoff hat den FRAC-Code: 13. Bei Echtem Mehltau in Wein bestehen Kreuzresistenzen zum Wirkstoff Quinoxifen (gleicher FRAC-Code 13), aber nicht zu anderen Wirkstoffgruppen. Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen sollen FRAC-Code 13 Fungizide zu Beginn des Befalls eingesetzt werden.

Weitere Informationen siehe Internet <http://www.frac.info>.

Wenn Fungizide mit gleichem Wirkungsmechanismus über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potentiell möglich. Die Entwicklung von Resistenzen kann durch Wirkstoffwechsel oder Mischung mit Produkten mit einem anderen Wirkungsmechanismus verhindert oder verzögert werden. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen.

Anwendungsstrategie im Getreide: Die Anzahl der Behandlungen pro Saison von Gruppe 13 Fungiziden soll 2 nicht überschreiten. Bei einer 2. Anwendung wird eine Mischung mit einem effektiven Wirkstoff einer anderen Wirkungsmechanismus-Gruppe empfohlen.

Anwendungsstrategie im Weinbau: Die Anzahl der Behandlungen pro Saison von Gruppe 13 Fungiziden soll 3 nicht überschreiten, davon maximal 2 Behandlungen direkt aufeinanderfolgend. Ein Wechsel und/oder Mischungen mit Wirkstoffen anderer Wirkungsmechanismen während der Saison wird empfohlen.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eintreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Mischbarkeit

Talendo® ist für die Anwendung im Weinbau mischbar mit: Steward®, Equation® Pro.

Bei Befall mit Echtem Mehltau kann Talendo® mit einem kurativ wirkendem Mehltaufungizid, das auf einem anderen Wirkungsmechanismus basiert, gemischt werden.

Talendo® kann im Getreide mit einem kurativ wirkenden Mehltaufungizid gemischt werden. Bei zusätzlichem Befall mit anderen Blattkrankheiten kann Talendo® mit Fungiziden (z.B. Opus®4 Top oder Credo®) gemischt werden.

Kombinationen mit Getreideherbiziden wie Artus®, Pointer® Plus, Dirigent® SX®, Concert® SX®, Refine® Extra SX®, Pointer® SX® oder Lexus® sind möglich.

Ammonitratharnstofflösung (AHL) bzw. Harnstoff nur zur Blattdüngung mit max. 10 kg/ha N zugeben. An heißen Tagen oder bei schwach ausgeprägter Wachsschicht Talendo® und N-Dünger getrennt ausbringen.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispersierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. Flüssigdünger und Spurennährstoffe

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Herstellung der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
- Schütteln Sie Talendo® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
- Geben Sie die abgemessene Menge Talendo® bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank.
- Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, daß sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
- Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
- Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
- Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
- Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Hinweise zur Spritzenreinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20% des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel (All Clear® Extra) zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Hinweise für den sicheren Umgang

Bienen/Nützlinge

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiph (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

Gewässerorganismen

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Ihre Sicherheit

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z.B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Benetzte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15–20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Anwendung der Produkte auf Seite 9.

